

## **Geschäftsordnung Elternrat Grundschule Ullersdorf**

Der Elternrat der Grundschule Ullersdorf hat am 09. 10. 2003 gem. § 20 ElternmitwirkungsVO vom 10. September 1992 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

### **§ 1 Der Elternrat**

Die Klassenelternsprecher aller Klassen der Schule sowie die Jahrgangselternsprecher bilden den Elternrat.

### **§ 2 Vorsitzende/r des Elternrates, Mitglieder der Schulkonferenz**

- (1) Der Elternrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und mindestens eine/n Vorsitzende/n.
- (2) Der/ die Vorsitzende des Elternrates ist Mitglied und stellvertretende/r Vorsitzende/r der Schulkonferenz. Der Elternrat wählt aus seiner Mitte die erforderliche Anzahl weiterer Mitglieder und Stellvertreter der Schulkonferenz.
- (3) Die Wahlen erfolgen offen. Sie müssen geheim erfolgen, wenn ein Wahlberechtigter es wünscht.
- (4) Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### **§ 3 Amtszeit**

- (1) Die Amtszeit der Klassensprecher beträgt mindestens 1 Jahr, kann jedoch auch auf 2 Jahre verlängert werden.
- (2) Die Amtszeit der/ des Vorsitzenden beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Klassensprecher/innen, die/der Vorsitzende des Schulelternrates und die Stellvertreter, deren Amt erloschen ist, versehen ihr Amt geschäftsführend bis zur Neuwahl. Das gilt auch dann, wenn sie nicht mehr wählbar sind.
- (4) Scheidet die/der Vorsitzende oder ein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, so erfolgt eine Neuwahl entsprechend § 2.

### **§ 4 Wahlanfechtung**

- (1) Über Einsprüche gegen die Wahl entscheidet der Elternrat. Der Kreiselternrat kann um Unterstützung gebeten werden. Die Entscheidung und ihre Begründung sind den Anfechtenden schriftlich mitzuteilen.
- (2) Die Wahl kann nicht deshalb angefochten werden, weil sie später als sieben Wochen nach Unterrichtsbeginn durchgeführt wurde.

## **§ 5 Die/der Vorsitzende**

- (1) Der/die Vorsitzende bereitet die Sitzungen vor und leitet sie. Sie/er kann die Gesprächsleitung auf andere Mitglieder für den Zeitraum einer Sitzung übertragen.
- (2) Die/der Vorsitzende vertritt den Elternrat in der Öffentlichkeit.
- (3) Die/der Vorsitzende kann Befugnisse auf andere Mitglieder übertragen.

## **§ 6 Sitzungen**

- (1) Der Elternrat der Schule tritt in der Regel viermal, jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen. Ort und Zeit legt der/die Vorsitzende fest, der/die zu den Sitzungen einlädt.
- (2) Die Einladungsfrist beträgt 14 Kalendertage. Bei Eilbedürftigkeit kann der/die Vorsitzende den Elternrat mit kürzerer Frist einberufen. Die Einladung bedarf der Schriftform und kann über die Schüler/innen erfolgen. Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Elternrates unter Angabe des Grundes es wünscht.
- (3) Der Elternrat kann weitere Personen ohne Stimmrecht zu Sitzungen einladen. An Sitzungen soll der Schulleiter teilnehmen.

## **§ 7 Beschlussfassung**

- (1) Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.
- (2) Abstimmungen erfolgen offen. Sie sind geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, wenn mindestens ein Stimmberechtigter es wünscht.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

## **§ 8 Ausschüsse**

- (1) Der Elternrat kann für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen. In diesen können auch Personen mitarbeiten, die nicht dem Elternrat der Schule angehören.
- (2) Die Ausschüsse berichten über ihre Arbeit im Elternrat der Schule.
- (3) Die/der Vorsitzende des Elternrates und seine Stellvertreter sind berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen.

## **§ 9 Vertreter in der Schulkonferenz**

- (1) In der Schulkonferenz nimmt der Elternrat sein Mitwirkungsrecht durch die/den Vorsitzenden und die erforderliche Zahl weiterer Elternvertreter für 1 Jahr wahr.

(2) Die Mitglieder der Schulkonferenz berichten dem Schulelternrat über ihre Arbeit.

## § 10 Schlussbestimmung

Die Geschäftsordnung tritt am *10.10.03* in Kraft.

### Was wir wollen

*Uns treffen  
ohne uns zu verletzen.*

*Uns loslassen  
ohne uns zu verlassen.*

*Uns auseinandersetzen  
ohne vom Stuhl zu fallen.*

*Uns beistehen  
ohne uns auf die Füße zu treten.*

*Uns vertrauen  
ohne uns falsche Hoffnungen zu machen.*

*Uns etwas geben  
ohne uns etwas zu vergeben.*

*Uns herausfordern  
ohne etwas zu fordern*

*Uns erkennen  
ohne zu glauben,  
jetzt wüssten wir wer wir sind.*